



## **Merkblatt**

**des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie des für ländliche Räume zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau**

**bzgl. des Auswahlverfahrens zum Bundesprogramm „Aller.Land– zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ (Ergänzung zum Aufruf: Förderprogramm „Aller.Land“)**

### **Einreichung von Interessenbekundungen für längerfristige und beteiligungsorientierte Kulturvorhaben im ländlichen Raum**

Die einzureichenden Interessensbekundungen in Form eines kurzen Antrags im Umfang von max. drei Seiten sollten eine Grundidee für das geplante Kulturvorhaben skizzieren. Hier ist des Weiteren zu beschreiben, welches Format für das Projekt vorgesehen ist und welche langfristigen Ziele verfolgt werden sollen. Für eine Teilnahme an dem Programm sind verschiedene Vorhaben vorstellbar. Hierbei kann es sich beispielsweise um die Entwicklung dörflicher Kulturnetzwerke oder Kulturrouten sowie die gemeinsame Konzeption Dritter Orte oder andere partizipative Kulturvorhaben handeln. Ausschlaggebend sind Ihre Ideen und die individuellen Bedingungen vor Ort, die die Regionen auszeichnen und voranbringen können. Um folgende Unterlagen möchten wir Sie im Einzelnen bitten:

- Eine aussagekräftige Beschreibung des Trägers, seiner Institution und seines Aufgabenspektrums sowie möglicher Partner im Sinne der Programmkriterien. Hierbei sollte aufgeführt werden, welcher gemeinnützige Träger oder welche Kommune mit Sitz in einem ländlichen Kreis oder welcher ländliche Kreis Träger für die Entwicklungsphase ist. Falls es sich um einen gemeinnützigen Träger handelt, sollte die Interessenbekundung einen Nachweis über die Kontaktaufnahme zum örtlichen Landkreis oder der örtlichen Kommune enthalten.
- Eine Beschreibung und Begründung der geplanten Maßnahmen
- Angaben zu den Projektzielen und Zielgruppen sowie zur Bedeutung der geplanten Maßnahmen für die Region
- Einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Entwicklungsphase

Die für die Ernennung zuständigen Ministerien werden die für die Entwicklungsphase eingereichten Interessenbekundungen prüfen. Grundlage hierfür bilden die eingereichten Unterlagen, die die nachfolgenden Fragen klar beantworten sollten:

- In welcher Region soll das Vorhaben realisiert werden? Welche Kommunen, Kreise bringen sich ein? Ist eine überregionale ggf. auch länderübergreifende Zusammenarbeit vorgesehen? Inwiefern handelt es sich um eine strukturschwache Region im Sinne der Programmkriterien?
- Mit welchen weiteren Partnern und Akteuren der definierten Region ist eine Zusammenarbeit vorgesehen? Welche Partner/Akteure bringen sich aus dem Kulturbereich, welche auch aus anderen Bereichen wie der Demokratiewerkstatt, der Regionalentwicklung u.a. ein? Welche Funktionen sollen den am Programm Beteiligten nach derzeitiger Planung zukommen?
- Vor welchen regionalen Herausforderungen stehen die beteiligten Akteure und wie sollen diese Herausforderungen im Rahmen des Projekts gelöst werden?

- Welche kulturellen Maßnahmen möchten Sie in den kommenden Jahren realisieren? welche Ideen verfolgen Sie zum aktuellen Zeitpunkt?
- Welche weiteren Maßnahmen über den Kulturbereich hinaus sind geplant?
- Können Sie bereits erste Planungsschritte benennen, wie sie ihre Vorhaben umsetzen möchten? Wie könnte eine Arbeitsstruktur zur Realisierung Ihrer Vorhaben aussehen?
- Handelt es sich bei Ihren Plänen um ein neues Vorhaben oder um die Weiterentwicklung eines bereits bestehenden Konzepts?
- Inwiefern wirkt das geplante Vorhaben nachhaltig, auch über den Förderzeitraum der Umsetzungsphase hinaus?
- Können Sie skizzieren, welchen Mehrwert Sie für die lokale und regionale Kulturarbeit und Weiterentwicklung Ihrer Region erwarten?
- In welcher Form ist eine Öffentlichkeitsarbeit für Ihr Vorhaben geplant?
- Inwiefern sollen im Rahmen der Programmlaufzeit neue Netzwerke aufgebaut oder erweitert werden?

Die gesamten Unterlagen der Interessenbekundung sollten als eine PDF-Datei bis zum 29. September 2023 an folgende E-Mailadresse gesendet werden:

[frederik.stiefenhofer@mffki.rlp.de](mailto:frederik.stiefenhofer@mffki.rlp.de)

Im Anschluss werden das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration sowie das für ländliche Räume zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die eingegangenen Bewerbungen prüfen und voraussichtlich Mitte Oktober die bis zu acht Träger aus Rheinland-Pfalz ernennen, welche für die Entwicklungsphase in Frage kommen. Die ernannten Träger können bis zum 13. November 2023 ihre Antragsunterlagen beim Programmbüro von „Aller.Land“ einreichen.